

Regeln für Beiträge in der Zeitschrift LUTHER (Stand: 29.09.2023)

Mit der Zusendung des Beitrages überträgt der **Verfasser/die Verfasserin** die uneingeschränkten **Nutzungsrechte** an die Luther-Gesellschaft e.V. Zudem ist er / sie verpflichtet, im Vorfeld die **Rechte Dritter** für Bilder, Tabellen, Texte etc. für die Verwendung in Print sowie für die elektronische Verwendung einzuholen und gegenüber der Gesellschaft auszuweisen.

1. Rechtschreibung: Es gilt die „neue“ Rechtschreibung nach der 28. Auflage des Duden Rechtschreibung (2020). Wenn alternative Schreibweisen zugelassen sind, ist die zu wählen, die der „alten“ Schreibweise am nächsten steht.

2. Sprache: Außer stehenden Wendungen sollten keine fremdsprachlichen Ausdrücke im Text erscheinen. Lateinische Zitate sind zu übersetzen, frühneuhochdeutsche dürfen modernisiert werden oder nach einer modernisierten Fassung zitiert werden. Dagegen können in den Anmerkungen – gelegentlich! – auch lateinische Zitate wiedergegeben werden. Es ist anzustreben, dass das Erfordernis einer inklusiven Sprache mit dem der flüssigen Lesbarkeit verbunden wird. Das große Binnen-I oder andere Gender-Markierungen sind nicht zu verwenden.

3. Datumsangaben: Monatsnamen werden ausgeschrieben.

4. Gliederung: mit arabischen Ziffern „1.“, „1.2.“, „1.2.4.“ Mehr als drei Gliederungsebenen sollten nicht unterschieden werden.

5. Anmerkungsnummern im Text: am Satzende nach dem Punkt, im Übrigen in der Regel nach dem Satzzeichen, anders nur, wenn sich die Anmerkung auf einen einzelnen Ausdruck beziehen soll.

6. Auslassungen in Zitaten mit [...] kennzeichnen, nicht am Anfang oder Ende eines Zitats.

7. Abkürzungen erfolgen nach dem Abkürzungsverzeichnis der TRE, ergänzungsweise und für biblische Bücher nach RGG⁴.

8. Literaturangaben in den Anmerkungen: Vornamen immer ausschreiben, bei mehr als zwei Verlagsorten nur der erste „u.a.“, Bände immer mit arabischen Ziffern (Ausnahme WA 10 I 1 u.ä.). Im Übrigen **nach den folgenden Mustern:**

a) Monographie:

Bernhard Lohse, Mönchtum und Reformation. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters, Göttingen 1963. [Die Monographienreihe wird nicht angegeben.]

b) Aufsatz in einer Zeitschrift:

Martin Brecht, Luthers neues Verständnis der Buße und die reformatorische Entdeckung, in: ZThK 101 (2004), 281–291.

c) Aufsatz in einem Sammelwerk:

Heinz Liebing, Sola scriptura – die reformatorische Antwort auf das Problem der Tradition, in: *Carl-Heinz Ratschow* (Hg.), Sola scriptura, Marburg 1977, 81–95.

Gerhard Ebeling, Luthers Psalterdruck vom Jahre 1513, in: *ders.*, Lutherstudien Bd. 1, Tübingen 1971, 69–131.

d) Aufsatz in einer Festschrift:

Eckehart Stöve, Natürliches Recht und Heilige Schrift. Zu einem vergessenen Aspekt in Martin Luthers Hermeneutik, in: *Irene Dingel/Volker Leppin/Christoph Strohm* (Hg.), Reformation und Recht. FS Gottfried Seebaß, Gütersloh 2002, 11–25.

e) Lexikon-Artikel:

Reinhard Schwarz, Art. Luther, II. Theologie, in: RGG⁴ 5, Tübingen 2002, 573–588.

9. Rückverweise auf bereits vollständig angegebene Literatur: „A.a.O.“ bzw. „a.a.O.“ bezieht sich immer auf das unmittelbar vorher genannte Werk, „ebd.“ auf die zuvor schon angegebene Seite; sonst immer nach dem Muster: *Ebeling*, Psalterdruck (s. Anm. 7), 77.

¹ Vgl. *Hellmut Zschoch*, Der im Glauben freie Untertan. Luthers Wahrnehmung und Deutung von Obrigkeit, in: *Luther* 86 (2015), 70–84, 75–77.

² A.a.O., 74.

³ Ebd.

10. Nachweis von Luthertexten: immer nach WA, Übersetzungen vorzugsweise nach LDStA bzw. DDStA. Schrift und Jahr des Erstdrucks sind in Klammern anzugeben. Bei Predigten: Angabe von Predigttext und Predigtdatum. Bei Briefen: Nr. und S. in WA.B, sowie Datum und Adressat. Bei Tischreden: Nr. und Seite in

WA.TR. Zwischen Band- und Seitenangabe sind **Spatien** einzufügen. Auch hier wird analog zu Punkt 9 mit „a.a.O.“ bzw. „ebd.“ gearbeitet.

¹ WA 6, 562,8–12 (De captivitate babylonica ecclesiae praeludium, 1520).

² WA 9, 456f. (Predigt über Apg. 1,1f.; 17.05.1520).

³ A.a.O., 456,4.

⁴ WA.B 2, 453–457 (Nr. 454): Brief an Friedrich den Weisen vom 5. März 1522.

⁵ WA.TR 2, 310,4 – 311,4 (Nr. 2068) [Bei **Abschnittswechsel** auch vor und nach dem **Halbgeviertstrich Spatien**].

11. Am Schluss des Beitrags erscheint der **Name des Verfassers/der Verfasserin**, ggf. mit akademischen Titeln und einschlägigen Berufsbezeichnungen, Postanschrift und E-Mail-Adresse.